

# ADFC ruft Radfahrer auf: Umweltspur nachts nicht nutzen!

## Starre Auslegung der Straßenverkehrsordnung gefährdet Radfahrende

**Bonn, 21.10.2022** – Der ADFC ruft Radfahrende dazu auf, die neue Umweltspur auf dem Hermann-Wandersleb-Ring zwischen Bonn-Endenich und Duisdorf nachts stadtauswärts nicht zu nutzen. Hintergrund ist die Sorge, dass die nächtliche Freigabe für den motorisierten Individualverkehr auf der stadtauswärts führenden Umweltspur Radfahrende gefährdet. „Gerade jetzt in der dunklen und nassen Jahreszeit kann es schnell zu Kollisionen mit schlimmen Folgen kommen, wenn dort schnelle Pkw auf Radfahrende treffen“, befürchtet der 2. Vorsitzende des ADFC-Kreisverbands, Bernhard Meier.



StVO-Zeichen 296

Der Fahrradverband hatte sich an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt mit der Bitte gewandt, die Umweltspur nachts nicht für den motorisierten Individualverkehr freizugeben, um Radfahrer nicht zu gefährden. Die Freigabe sei außerdem unsinnig, weil nachts weniger Fahrzeuge fahren, für die eine Spur völlig ausreiche. Der ADFC hatte vorgeschlagen, die Spur stadtauswärts mit einer durchgezogenen Linie auszugestalten und auf der Seite der Busspur zusätzlich mit einer gestrichelten Linie (StVO-Zeichen 296: Einseitige Fahrstreifenbegrenzung). So könnten Busse unter Einhaltung des nötigen 1,5 m Abstands Radfahrende überholen und dafür die Fahrstreifenbegrenzung überfahren. Kfz dürfen dann aber nicht auf die Umweltspur.



So könnte nach Ansicht des ADFC die Umweltspur auf dem Herman Wandersleb Ring stadtauswärts markiert werden.

Die Stadt Bonn hat das jetzt unter Verweis auf die Straßenverkehrsordnung als nicht regelkonform verworfen. Weil die Spur stadtauswärts zu schmal sei, wird „die Umweltspur stadtauswärts nur zeitweise zur Busspur erklärt und kann dann gemäß StVO-Richtlinien mit einer „gestrichelten“ Linie abmarkiert werden, sodass der Bus (vorausgesetzt es fährt kein anderes Kfz auf der nebenliegenden Spur) Radfahrende durch kurzes Überfahren dieser Linie überholen kann und darf. Es handelt sich dabei, wie eingangs erwähnt, um einen Kompromiss im Verkehrsversuch, welcher in den bestehenden Flächenverhältnissen eine Verbesserung im Sinne der Stadtentwicklung aufmachen soll. Die Ablehnung des ADFC-Vorschlags begründet die Stadtverwaltung in einem Schreiben an den ADFC folgendermaßen: „Eine Markierung mit StVO-Zeichen 296 bietet keine Lösung, da bei einer entsprechenden Verwendung der Linienbusverkehr nach einem Überholvorgang nicht mehr Regelkonform zurück auf die Umweltspur gelangen könnte. Weiterhin ist dem Radverkehr die Benutzung des parallelen Gehweges frei.“

„So sehr wir grundsätzlich den Verkehrsversuch einer Umweltspur für Bus und Rad begrüßen, so wenig wollen wir, dass Radfahrer Versuchskaninchen werden. Mit der nächtlichen Freigabe wird hier sehenden Auges eine hohe Gefährdung für Radfahrende in Kauf genommen. Dass kann nicht im Interesse der Stadt Bonn und auch nicht im Sinne einer regelkonformen Auslegung der Straßenverkehrsordnung sein“, so Meier. In den dazu geltenden Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) heißt es einleitend ausdrücklich: „Die Straßenverkehrsordnung regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“

Daher fordert der ADFC die Rücknahme der Freigabe für Pkw in Fahrtrichtung stadtauswärts von 22 bis 5 Uhr. So lange das nicht passiert, bittet der ADFC die Radfahrenden, zwischen 22 und 5 Uhr die Spur nicht zu nutzen und andere Wege oder den parallelen Gehweg zu nutzen.